



BRACHTTAL AKTUELL

Amtliches Verkündigungsorgan der Gemeinde Brachtal
Schlierbach, Hellstein, Neuenschmidten, Spielberg, Udenhain, Streitberg

22.05.2020 • Ausgabe 09/2020 • KW 21 • 12. Jahrgang

Rathaus seit 04. Mai unter Auflagen geöffnet

Am 16.03.2020 wurde das Rathaus der Gemeindeverwaltung in Brachtal aufgrund der sich ausbreitenden Corona-Pandemie für persönliche Kontakte geschlossen. Dennoch nutzte die Gemeindeverwaltung alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger erfüllen zu können. Bei unaufschiebbaren Angelegenheiten, die einen persönlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Ausstellen einer Sterbeurkunde, erforderten, wurde der Bürger oder die Bürgerin unter strengen Schutzvorschriften im Rathaus empfangen.

Nun heißt es Aufatmen! Die Gemeindeverwaltung in Brachtal hat sich nach einer mehrwöchigen Schließung den Lockerungen der Bundesregierung unter Beachtung der aktuellen Verordnungen angeschlossen und bietet seit dem 04.05.2020 unter strengen Hygieneauflagen den persönlichen Verwaltungsservice wieder an. Im Vordergrund steht dennoch der höchstmögliche Schutz für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daher werden viele Anliegen, Fragen oder eine Beratung weiterhin telefonisch oder per E-Mail abgewickelt. Für die Bürgerinnen und Bürger stehen nun zwei Möglichkeiten für die Erledigung Ihrer Anliegen zur Verfügung. Zum einen die kontaktlose Abwicklung über ein Ausgabefenster und zum anderen ein persönlicher Termin in der Gemeindeverwaltung.

Über ein speziell den Hygienebedingungen angepasstes Ausgabefenster, welches eigens im Erdgeschoss des Rathauses eingerichtet wurde, haben eine Vielzahl der Bürgerinnen und Bürger problemlos und unkompliziert ihre Anliegen, wie zum Beispiel Sperrmüllabholung, Hundeanmeldung, Kfz-Schein-Änderungen, An- und Ummeldungen des Wohnorts oder Beantragung des Führungszeugnisses erledigen können. Dennoch galt auch hier die Einhaltung der Mund-Nasen-Bedeckung. Außerdem desinfizieren sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde nach jeder Begegnung die Hände.

Bei dem persönlichen Erscheinen im Rathaus, wenn beispielsweise eine Unterschrift benötigt wird, nimmt die Bürgerin oder der Bürger den Termin in der Anlaufstelle „Bürgerbüro“ wahr. Hier wurde der Raum mit entsprechenden Schutzmaßnahmen ausgestattet. Die Bürgerin oder der Bürger wird direkt an der Eingangstür in Empfang genommen. Vor dem Betreten des Rathauses muss eine Maske benutzt werden. Unmittelbar nach dem Eintritt in das Gebäude steht ein Desinfektionsgerät bereit, mit dem sich der Besucher die Hände desinfiziert.

Danach wird in dem mit Spritzschutzvorrichtungen eingerichteten Büro das Anliegen abgewickelt. Auch hier wird darauf geachtet, dass sich nur eine Person sowie die zuständige Sachbearbeiterin im Büro befinden. Angehörige aus einer häuslichen Gemeinschaft halten sich im Flur auf, wobei natürlich die Tür des Büros offensteht. Die Mitarbeiterin des Rathauses desinfiziert im Anschluss sofort alle benutzten Flächen und ihre Hände, bevor der nächste Termin stattfindet.

An dieser Stelle bedanken wir uns recht herzlich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für das Verständnis und die entgegengebrachte Geduld für die Maßnahmen, die wir zur Verhinderung der raschen Ausbreitung des Corona-Virus ergreifen mussten. Uns ist bewusst, dass es nicht einfach ist, gewohnte Dienstleitungen einer Verwaltung nur eingeschränkt nutzen zu können. Daher hat sich unser kurzfristig eingeführtes Konzept als sehr hilfreich erwiesen. Unsere erste Anlaufstelle ist für Sie unter der Telefonnummer 06053 6121-0 oder per E-Mail an info@gemeinde-brachtal.de zu erreichen.



Bekanntmachung

Durchführung des Raumordnungsgesetzes (ROG) sowie des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Raumordnungsverfahren (ROV) nach § 15 ROG a.F. für die Neubaustrecke (NBS) Gelnhausen - Kalbach

Der Bund ist gemäß den Art. 73 Abs. 1 Nr. 6a und 87e Grundgesetz für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur in der Bundesrepublik Deutschland zuständig. Mit dem Bundesverkehrswegeplan (BVWP) ermittelt und priorisiert der Bund den Aus- und Neubaubedarf der Verkehrsinfrastruktur. Der Bedarfsplan für die Bundesschienenwege ist eine Anlage zum Bundesschienenwegeausbaugesetz vom 15. November 1993 (BGBl. I S. 1874), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3221), in dem das Projekt Ausbaustrecke (ABS)/Neubaustrecke (NBS) Hanau – Würzburg/Fulda – Erfurt im Abschnitt 2 als laufende Nummer 2 mit vordringlichem Bedarf enthalten ist. Bestandteil des Projektes ABS/NBS Hanau – Würzburg/Fulda – Erfurt im BVWP 2030 sind folgende Teile:

- 3. und 4. Gleis Hanau – Gelnhausen, v_{\max} 200 km/h (Ausbaustrecke – ABS),
- Zweigleisige NBS Gelnhausen – Mottgers, v_{\max} 250 km/h, mit beidseitigen höhenfreien zweigleisigen Verbindungskurven Richtung Fulda und Würzburg an die Schnellfahrstrecke (SFS) Fulda – Würzburg, und als Alternative hierzu
- die zweigleisige NBS Gelnhausen – Fulda mit Verbindungskurven der NBS zur Strecke 3600 (Kinzigtalbahn), höhenfreie Einbindung in die SFS Fulda – Würzburg, v_{\max} 200 km/h sowie Blockverdichtung Aschaffenburg – Nantenbach,
- die zweigleisige ABS/NBS im Korridor Wildeck/Blankenheim – Bad Hersfeld – Kirchheim/Langenschwarz, v_{\max} 200 km/h, höhenfreie Einbindung in die NBS Kassel – Fulda.

Im Rahmen des Projektes des BVWP ABS/NBS Hanau – Würzburg/Fulda – Erfurt plant die Trägerin der Planung, die DB Netz AG, eine NBS zwischen Gelnhausen und der Schnellfahrstrecke Fulda/Würzburg. Hierfür beantragt sie unter dem Projektnamen NBS Gelnhausen – Kalbach mit Schreiben vom 16. April 2020 die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens gemäß § 15 des Raumordnungsgesetzes in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I, 2986 – ROG a.F.) für die in den ROV-Unterlagen beschriebene Antragsvariante IV sowie für die von ihr eingeführten Trassenalternative Variante VII (in der Raumordnungsunterlage als ernsthaft in Betracht kommend bezeichnet). Die Antragsvariante IV verläuft von Gelnhausen aus eher kinzigtalnah und schließt bei Mittelkalbach an die Schnellfahrstrecke Fulda/Würzburg an. Die Variante VII verläuft von Gelnhausen aus eher am Rande des Vogelsberg und schließt nördlich Niederkalbach an die Schnellfahrstrecke Fulda/Würzburg an.

Das Regierungspräsidium Darmstadt führt das Raumordnungsverfahren in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Kassel durch. Das Raumordnungsverfahren dient gemäß § 15 ROG a.F. insbesondere zur Abstimmung des Vorhabens mit raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen anderer Planungsträger sowie zur Feststellung seiner Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung. Gegenstand des Raumordnungsverfahrens sind auch eingeführte Trassenalternativen.

Die ROV-Unterlagen bestehen aus elf Ordnern, insbesondere aus:
 Ordner 1: Teil A bis E – Hauptteil der Raumordnungsunterlagen (Teil A Allgemeinverständliche Zusammenfassung; Teil B Erläuterungsbericht; Teil C RVU/UVU Alternativenprüfung; Teil D Ermittlung und Begründung der Antragsvariante des Vorhabenträgers; Teil E Auswirkungsprognose)

Ordner 2a und 2b: Karten zur Antragsvariante
 Ordner 3a: Teil F – Anhang zur RVU / UVU
 Ordner 3b und 3c: Karten zum Variantenvergleich
 Ordner 3d und 3e: Ergänzende Karten Schallimmissionen
 Ordner 4a: Risikobewertung Artenschutz und Natura 2000
 Ordner 4b: Fachgutachten Natura FFH-Verträglichkeit
 Ordner 5: Weitere Gutachten: 01 Hydrogeologische Untersuchung; 02 Geologische Untersuchung der Varianten IV und VII; 03 Grobkonzept Altlasten und Entsorgung für die Varianten IV und VII; 04 Schalltechnische Untersuchung; 05 Dokumentation der Datenrecherche; 06 Dokumentation zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung

Gleichzeitig beinhaltet das Raumordnungsverfahren gemäß § 16 Abs. 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I, S. 94 – UVPG a.F.) eine Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese befasst sich mit den raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens auf Menschen, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern unter überörtlichen Gesichtspunkten. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ergibt sich aus Nr. 14.7 der Anlage 1 zum UVPG a.F.

Das Raumordnungsverfahren einschließlich der Umweltverträglichkeitsprüfung wird mit einer landesplanerischen Beurteilung abgeschlossen. Dabei handelt es sich um ein behördeninternes Gutachten, das in den folgenden Zulassungsverfahren als Erfordernis der Raumordnung zu berücksichtigen ist. Das Raumordnungsverfahren ersetzt nicht das oder die nachfolgende(n) Planfeststellungs- oder andere Zulassungsverfahren. Die landesplanerische Beurteilung wird veröffentlicht werden.

Die Trägerin der Planung hat zur Prüfung der Umweltverträglichkeit Unterlagen zu den folgenden Schutzgütern

- Menschen/Bevölkerung (Wohnen und Wohnumfeld, Gesundheit und Wohlbefinden)
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Schutzgebiete, geschützte und schutzwürdige Biotope, Europarechtlich geschützte Arten und ihre Lebensräume, Gutachten zur Natura 2000-Verträglichkeit)
- Boden und Fläche (Geologie, Bodentypen)
- Wasser (Grundwasser, Fließ- und Stillgewässer, Überschwemmungsgebiete)
- Luft und Klima
- Landschaft
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie den
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern vorgelegt.

Die Öffentlichkeit wird in das Beteiligungsverfahren einbezogen. Hierzu werden in der Zeit vom 2. Juni bis 30. September 2020 für jedermann zur allgemeinen Einsichtnahme verschiedene Optionen angeboten:

- Zur Anhörung der Öffentlichkeit liegen die Planunterlagen in der Zeit vom 2. Juni bis einschließlich 30. September 2020 bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Brachtal, Wächtersbacher Straße 48, 63636 Brachtal Schlierbach und können dort nach telefonischer Vereinbarung von jeder Person eingesehen werden. **Sollten während des Offenlagezeitraums aufgrund der Corona-Pandemie Zugangsbeschränkungen ganz oder zeitweise bestehen, gilt hier, dass bis zur Aufhebung der Zugangsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Vereinbarung möglich sein dürfte.** Die Zugangsbeschränkungen und die Vereinbarung zur Einsichtnahme sind telefonisch zu erfragen unter der Telefonnummer 06053 6121-0 (Bürgerbüro).
- Außerdem ist Einsichtnahme in die ROV-Unterlagen (in Papierform) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag: 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Freitag: 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr) im Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283

Darmstadt, sowie im Regierungspräsidium Kassel, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel (Montag bis Donnerstag: 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Freitag: 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr).

Sollten während des Offenlagezeitraums aufgrund der Corona-Pandemie Zugangsbeschränkungen ganz oder zeitweise bestehen, gilt auch hier: Bis zur Aufhebung der Zugangsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 06151 12-6964 (Darmstadt), Tel.: 0561 106-3119 (Kassel) möglich.

- Die ROV-Unterlagen können zudem digital während dieses Zeitraums auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt unter (<https://rp-darmstadt.hessen.de> – Rubrik: „Presse → Öffentliche Bekanntmachungen → Regionalplanung und auf der Homepage des Regierungspräsidiums Kassel unter <https://rp-kassel.hessen.de> – Rubrik: „Presse → Öffentliche Bekanntmachungen eingesehen werden.
- Außerdem können die ROV-Unterlagen während dieses Zeitraums digital unter www.rp-darmstadt.hessen.de bzw. www.rp-kassel.hessen.de in der Rubrik „IM BLICKPUNKT“ mit Link zum UVP-Portal der Bundesländer <http://www.uvp.hessen.de/> eingesehen werden.

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die Federführung für das ROV übernommen. Während des Offenlagezeitraums vom 2. Juni bis einschließlich 30. September 2020 kann zu dem Vorhaben einschließlich der von der Trägerin der Maßnahme eingeführten Trassenalternativen von jedermann Stellung genommen werden.

Stellungnahmen sind möglich:

- Über das Online-Beteiligungsportale www.rp-darmstadt.hessen.de in der Rubrik „IM BLICKPUNKT“ und www.rp-kassel.hessen.de in der Rubrik „IM BLICKPUNKT“
- Per E-Mail: Beteiligung-ROV@rpda.hessen.de
- Schriftlich oder zur Niederschrift im Dezernat 31.1 Regionalplanung, Geschäftsstelle der Regionalversammlung, Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1- 3, 64283 Darmstadt

Bei Abgabe einer Stellungnahme verarbeiten die verfahrensführenden Landesplanungsbehörden die Daten auf der Grundlage des § 15 ROG. Dieses beinhaltet die Weitergabe der Stellungnahmen an Fachbehörden und die Trägerin der Planung zur Prüfung oder Verifizierung. Daher werden auch Datenschutzhinweise mit Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zusammen mit den Verfahrensunterlagen ausgelegt und im Internet bereitgestellt.

Darmstadt, 22. April 2020
Regierungspräsidium Darmstadt
 III 31.1 – 93d 08/05 -190

IMPRESSUM

Das amtliche Verkündigungsorgan „Brachtal aktuell“ erscheint nach Bedarf in allen Ortsteilen der Gemeinde Brachtal/Hessen und wird kostenlos an alle Haushalte in den Ortsteilen der Gemeinde Brachtal mit der „REGIONALE“ verteilt.

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Brachtal

Für Druckfehler keine Haftung.

Verantwortlich für Satz und Druck:

Text & Grafik Service Eva Maria Martin,

63633 Birstein, Im Erbes 5, Tel. 06054/1318, Fax 0 60 54/29 75

E-Mail: info@die-regionale.de • www.die-regionale.de

Standesamtliche Nachrichten

STERBEFÄLLE

21.04.2020	Reiner, Ludwig, Hochstraße 33 OT Hellstein, 71 Jahre
08.05.2020	Reutzel, Günter, Hofwiesenweg 14, OT Udenhain, 58 Jahre

Sprechstunde des Schiedsamtes

Nach vorheriger Terminabsprache mit dem Schiedsmann Herrn Hartmut Schoof, Sandwerkstr. 20a, telefonisch zu erreichen unter der Telefon Nr. 0170-2343501 oder mit dem stellvertretendem Schiedsmann Herrn Stefan Kroll, Forstweg 10, telefonisch unter der 0175-2962622 zu erreichen.

Bei Nichterreichbarkeit hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder reichen Ihr Anliegen schriftlich im Rathaus ein.

MÜLLABFUHRTERMINE

Die nächsten Müllabfuhrtermine in allen Ortsteilen von Brachtal Öffnungszeiten des Wertstoffhofes (Bauhof)

Samstag 23.05.20	Wertstoffhof	08.00 – 13.00h
Mittwoch, 27.05.20	Biomüll	alle Ortsteile
Mittwoch 27.05.20	Wertstoffhof	15:00 – 18:00h Hellstein,
Donnerstag, 28.05.20	gelber Sack	Udenhain
Freitag, 29.05.20	gelber Sack	Schb; Nsch; Spbg; Stbg;
Samstag, 30.05.20	Wertstoffhof	08:00 – 13:00h
Mittwoch, 03.06.20	Altpapier	Schlierbach, Hellstein
Mittwoch, 03.06.20	Wertstoffhof	15:00 – 18:00h
Donnerstag, 04.06.20	Biomüll	Schlierbach, Hellstein
Donnerstag, 04.06.20	Altpapier	Udh; Nsch; Stbg; Spbg;
Freitag, 05.06.20	Biomüll	Nsch; Spbg; Stbg; Udh;
Samstag, 06.06.20	Wertstoffhof	08:00 – 13:00h

Rufbereitschaft des Hess. Forstamtes Schlüchtern

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern,

Telefon 06661-9645-34,

an.

Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem diensthabenden Revierleiter verbunden.